

Ausschuß für Frauenpolitik  
18. Sitzung

20.11.1989  
sd-sz

Zu den Rahmenbedingungen gehörten die Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Bereits seit 1986 gebe es in der Fortbildungsakademie in Attendorn das Angebot, während der Veranstaltung kleine Kinder betreuen zu lassen, um auf diese Weise Müttern oder auch Vätern die Fortbildung zu ermöglichen. Eltern schulpflichtiger Kinder seien allerdings gezwungen, Veranstaltungen in den Ferienzeiten zu besuchen.

Viele Seminare würden mittlerweile dezentral angeboten, fänden also nicht in den Tagungsstätten Hilden oder Attendorn statt, sondern bei den jeweiligen Regierungspräsidenten vor Ort. Die Fortbildung werde dann während der normalen Dienstzeit abgehalten.

Im ADV-Bereich habe die Dezentralisierung zahlenmäßig stark zugenommen. Das gleiche gelte auch für Fortbildungen während der Beurlaubung. 1988 seien 12 % der Veranstaltungen, 1989 16 % und 1990 28 % dezentral durchgeführt worden bzw. vorgesehen. Sicherlich könne man nicht alle Veranstaltungen, abgesehen von den Nachteilen hinsichtlich der sozialen Kontakte zu anderen Kollegen, dezentral durchführen. Oft seien auch die Seminare so speziell, daß sie je Regierungsbezirk nur von einem oder zwei Teilnehmern besucht würden.

Für Teilzeitkräfte habe man weitere Verbesserungen erzielt. Sie erhielten für die Teilnahme an Veranstaltungen vollen Zeitausgleich. Eine wichtige Regelung ziele auf Ehepaare ab, die im öffentlichen Dienst arbeiteten. Wenn einer der Partner an einer Fortbildungsveranstaltung teilnehme, könne der andere eine Beurlaubung oder eine Ermäßigung der Arbeitszeit beantragen. Diese Vorschrift orientiere sich an dem Landesbeamtengesetz § 85 a, der also jetzt auch für eine extrem kurze Zeit zugrunde gelegt werde. Die Dienstbezüge würden demnach auch gekürzt bzw. gestrichen. Die gleiche Regelung gelte für Angestellte.

Was die Beurlaubten angehe, so könnten sie an dem Fortbildungsangebot des Innenministers jederzeit teilnehmen. Sie bekämen die Informationsbroschüre nach Hause geschickt. Insbesondere seien hier die Integrationsseminare zu nennen, die sich besonders an die Beurlaubten wandten.

Spezielle frauenspezifische Seminare richteten sich nur an weibliche Teilnehmer, weil man die Erfahrung gemacht habe, daß Frauen über gewisse Themen in einer reinen Frauenrunde offener und damit auch produktiver reden könnten: beispielsweise über Gleichstellung, Personalmanagement im Zeichen von Frauenförderung, Führungsseminare nur für Frauen. Das Thema Frauenförderung werde darüber hinaus auch in vielen anderen Seminaren angesprochen.

Im Hinblick auf die Verabschiedung des Frauenförderungsgesetzes, das zum 01.12. in Kraft trete, werde sowohl für die Personalverwaltung, aber auch für die Betroffenen selbst kurzfristig noch Fortbildung angeboten.

Ausschuß für Frauenpolitik  
18. Sitzung

20.11.1989  
sd-sz

Ein wichtiges Anliegen sei die Qualifizierung von Schreibkräften durch Fortbildung für höherwertige Tätigkeiten. Dazu zeige das jetzige Fortbildungsprogramm positive Ansätze auf. Meist handele es sich um Sechs-Wochen-Seminare - also sechsmal eine Woche - übers Jahr verteilt, in denen über Beamtenrecht, allgemeine Verwaltung usw. das Wissen verbessert werden solle.

Der ADV-Bereich in der Fortbildung nehme den größten Raum ein. Der Frauenanteil an diesen Seminaren liege relativ hoch, was auch dadurch zu erklären sei, daß viele Frauen in diesem Bereich arbeiteten. Die Seminare würden häufig dezentral angeboten.

Zur Situation der Polizei wolle sie noch bemerken, daß der Anteil der Frauen bei der Schutzpolizei 3,4 % = 1 186 Beamtinnen betrage. Die meisten befänden sich zur Zeit noch in der Ausbildung bei der Bereitschaftspolizei. Neben den polizeifachlichen Fortbildungen könnten sie auch an den allgemeinen verwaltungsmäßigen Fortbildungen teilnehmen.

Die Probleme, denen sich Frauen in der Polizei gegenüber sähen, unterschieden sich deutlich von denen Frauen in der Verwaltung. Dieser Aspekt werde auch für die Gestaltung der Fortbildung bei der Polizei in Zukunft eine größere Rolle spielen. Bisher gebe es nur ein Seminar, das sich an die Führungskräfte der Polizei - in der Regel Männer - wende, die nun aber darauf geschult würden, daß ihnen zunehmend Frauen gegenüberstünden. Die Fortbildung für die Frauen selbst müsse noch nachwachsen. Sie begrüße die Initiative, daß bei der Polizei immer mehr Gleichstellungsbeauftragte eingesetzt würden, so beispielsweise zum 01.01.1990 bei der Direktion der Bereitschaftspolizei. Überlegungen, dies bei allen Abteilungen zur Regel zu machen, würden bereits angestellt.

Zusammenfassend könne sie feststellen, daß im Fortbildungsprogramm des Innenministers frauenspezifische Belange zunehmend Berücksichtigung fänden, insbesondere bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen. Die Anmeldung von Frauen belegten das starke Interesse, dem entsprochen werden müsse.

Leitende Ministerialrätin Dr. Berve (Staatskanzlei) kommt auf die Weiterbildung der im Schreibdienst Beschäftigten zu sprechen. Auf Basis eines Kabinettsbeschlusses sei eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die sich mit der Erarbeitung eines Konzepts für diesen Bereich befasse.

In den kommenden Jahren werde immer wieder zu kontrollieren sein, was im Zuge der weiteren Technisierung und der Bildung von Mischarbeitsplätzen sinnvoll angeboten werden könne.